

Ferialjob - Dazuverdienen neben Familienbeihilfe

Info-Blatt zu Steuer-News 3/2022

Die alljährlich Frage, wieviel Kinder in den Ferien verdienen dürfen, ohne dass deren Eltern Gefahr laufen, **die Familienbeihilfe und den Kinderabsetzbetrag** zu verlieren, soll in folgender Übersicht beantwortet werden. Zunächst werden aber die Unterschiedlichen Formen von Ferialjobs dargestellt.

Welche Formen von Ferienjobs gibt es?

· Ferialjob

Arbeiten Schüler oder Studenten im Sommer, gelten sie wie alle anderen als Arbeitnehmer. Sie sind unbedingt vor Arbeitsantritt vom Dienstgeber bei der ÖGK anzumelden. Es gelten alle arbeitsrechtlichen Bestimmungen wie insbesondere der Kollektivvertrag und das Sozial-Dumpinggesetz. Über der Geringfügigkeitsgrenze von € 485,85 pro Monat sind die Ferial-Arbeitnehmer vollversichert, ihre Beitragsmonate werden bei der Pensionsberechnung mitberücksichtigt.

· Echte Ferialpraktikanten

(Ferial)Praktikanten absolvieren ein Praktikum im Rahmen ihres Schul- oder Studienplans. Volontäre arbeiten freiwillig im Unternehmen mit. In beiden Fällen steht der Ausbildungscharakter im Vordergrund. Im Übrigen besteht keine Arbeitsverpflichtung und kein Anspruch auf ein Mindestgehalt. Es liegt nach Ansicht von Arbeitsrechtsexperten ein Ausbildungsvertrag und kein Dienstvertrag vor. Dennoch empfiehlt es sich, eine Anmeldung bei der ÖGK in Höhe des vereinbarten Taschengeldes vorzunehmen, um etwaige Nachforderungen seitens der ÖGK zu vermeiden.

Eine Sonderstellung nehmen Praktikanten in der Hotellerie und dem Gastgewerbe ein. Hier gilt das Pflichtpraktikum als echtes Dienstverhältnis, das entsprechend dem Kollektivvertrag in Höhe der Lehrlingsentschädigung entlohnt werden muss.

· Schnuppertage

Für Schüler, die eine individuelle Berufsorientierung während oder außerhalb der Unterrichtszeit absolvieren, gibt es die Möglichkeit sogenannter Schnuppertage. Grundsätzlich sind Schüler durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung abgesichert. Besteht keine Schulpflicht (mehr), hat eine Anmeldung als Volontär bei der AUVA zu erfolgen. Solche Berufsschnuppertage dürfen maximal fünf Tage pro Betrieb und maximal 15 Tage je Schüler innerhalb eines Kalenderjahres andauern.

Was dürfen Kinder dazuverdienen?

Wenn Kinder mit Sommerjobs ihr eigenes Geld verdienen wollen, laufen Eltern Gefahr, die Familienbeihilfe und den Kinderabsetzbetrag zu verlieren.

- ® **Kinder bis zur Vollendung des 19. Lebensjahres** dürfen **ganzjährig beliebig viel** verdienen, ohne dass bei den Eltern die Familienbeihilfe und der Kinderabsetzbetrag gefährdet sind.
- ® **Kinder über 19 Jahre** müssen darauf achten, dass das zu versteuernde Einkommen (jährliches Bruttoentgelt ohne 13. und 14. Gehalt nach Abzug von Sozialversicherungsbeiträgen, Werbungs-

kosten, Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen) € 15.000¹ nicht überschreitet, um die Familienbeihilfe und den Kinderabsetzbetrag nicht zu verlieren. Dies gilt unabhängig davon, ob das Einkommen in den Ferien oder außerhalb der Ferienzeit erzielt wird.

Sollte das zu versteuernde Einkommen des Kindes € 15.000 überschreiten, wird die Familienbeihilfe um den **übersteigenden Betrag vermindert** und ist zurückzuzahlen.

Auch beim Bezug von **Studienbeihilfen** können Studenten bis zu € 15.000 dazuverdienen.

Beispiel: Ein Student hat am 10.6.2022 das 19. Lebensjahr vollendet. Daher ist im Jahr 2022 erstmals das Einkommen des Kindes relevant. Beträgt das steuerpflichtige Einkommen im Jahr 2022 zB 15.700 €, wird die Familienbeihilfe um 700 € gekürzt.

TIPP: Weitere Informationen finden Sie im Internetportal <https://www.oesterreich.gv.at/> > Suche oder Thema: Familienbeihilfe.

Was sonst noch zu beachten ist...

- **Sozialversicherung:**

Bei einer **geringfügigen Beschäftigung** fallen keine Sozialversicherungsbeiträge für den Dienstnehmer an. Werden mehrere Beschäftigungsverhältnisse ausgeübt und in Summe die Geringfügigkeitsgrenze überschritten, so erfolgt eine Nachverrechnung der bisher sozialversicherungsfreien Bezüge durch die GKK².

- **Lohnsteuer:**

Wird bei der Lohnabrechnung Lohnsteuer einbehalten (am Monatslohnzettel im Bereich "Abzüge" im Feld "LSt lfd." ausgewiesen), so sollte nach Ablauf des Jahres beim Finanzamt ein **Antrag auf Arbeitnehmerveranlagung** gestellt werden. Durch die Aufteilung der Bezüge auf das ganze Jahr wird diese wieder zurück erstattet. Aber auch ohne Lohnsteuerabzug kann es durch Berücksichtigung der sog. Negativsteuer bei geringen Einkommen zu einer Steuergutschrift kommen. Es können bis zu 50% der SV-Beiträge bis max 1.050 € (1.150 € mit Pendlerpauschale) vom Finanzamt vergütet werden.

Bei Ferialjobs in der rechtlichen Form von **Werkverträgen** oder **freien Dienstverträgen**, bei denen vom Auftraggeber kein Lohnsteuerabzug vorgenommen wird, muss das Einkommen durch Abgabe einer Steuererklärung gegenüber dem Finanzamt offengelegt werden.

- **Umsatzsteuer:**

Eine Ferialbeschäftigung im Werkvertrag bzw freien Dienstvertrag unterliegt grundsätzlich auch der **Umsatzsteuer** (im Regelfall 20%). **Umsatzsteuerpflicht** besteht aber erst ab einem **Brutto-Jahresumsatz** (= Einnahmen) von **mehr als € 36.000³** (bis dahin gilt die Steuerbefreiung für Kleinunternehmer).

¹ § 5 FLAG idF BGBl. I Nr. 109/2020

² Der Beitragssatz beträgt ab dem Jahr 2020 14.12%, davor waren es 14.62%.

³ Der Bruttobetrag von € 36.000 gilt unter der Annahme, dass die Umsätze im Falle der Umsatzsteuerpflicht dem 20%igen Normalsteuersatz unterliegen würden (€ 30.000 zuzüglich 20%).